



# Stadt Erlangen

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

## Amt für Soziokultur Bürgertreff Die Villa

Name: \_\_\_\_\_

Äußere Brucker Str. 49

Anschrift: \_\_\_\_\_

91052 Erlangen

Telefon/ \_\_\_\_\_

Tel.: 09131 / 21 5 22

Mail: \_\_\_\_\_

Fax: 09131 / 974 193

E-Mail: [bt-villa@stadt.erlangen.de](mailto:bt-villa@stadt.erlangen.de)

Internet: [www.villa-angertreff.de](http://www.villa-angertreff.de)

Unser Schreiben / Zeichen  
I/411/

Ihr Schreiben / Zeichen

Tag

## Raumnutzungsvertrag

zur Nutzung von Räumen im Bürgertreff Die Villa, Äußere Brucker Str. 49, Erlangen

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Bürgertreff Die Villa, überlässt

Frau / Herrn: \_\_\_\_\_

folgende Räume im Bürgertreff Die Villa:

- Mehrzweckbereich  
  Gruppenraum  
  Besprechungsraum  
  Küche  
 Musik- und Lichtanlage  
  \_\_\_\_\_

für  Privatfeier    \_\_\_\_\_

zu nachfolgenden Bedingungen:

Höchst zulässige Personenzahl: 80 Personen.

- zur einmaligen Nutzung  
  zur regelmäßigen Nutzung

Am \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

gegen ein Nutzungsentgelt in Höhe von € \_\_\_\_\_

Die Zahlung des Nutzungsentgelts erfolgt **bar bei der Schlüsselübergabe.**

Für die Nutzung der Räume wird eine Kautions in Höhe von **100,- € in bar bei der Schlüsselübergabe** hinterlegt.

Die Kautions wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn die Nutzung der Räume problemlos, ohne Lärmstörungen der Nachbarschaft und ohne Schäden erfolgte. Bei Lärmbeschwerden werden mindestens 50 € einbehalten. Die Räume werden nur an Personen über 25 Jahren vergeben.

Folgende Schlüssel werden dem Nutzer zur Verfügung gestellt:

Transponder V       GS       Musikanlage       Schuppen     

Schlüsselübergabe am \_\_\_\_\_

Schlüsselerückgabe am \_\_\_\_\_

Ende des Nutzungsverhältnisses:  nach einmaliger Nutzung       \_\_\_\_\_

Mit dem Raumnutzungsvertrag erhält der Nutzer eine Hausordnung, in der genau aufgelistet ist, was bei der Nutzung der Räume zu beachten ist. Der Nutzer erhält zudem eine mündliche Einweisung.

Sonstige Vereinbarungen:

-----  
-----

**Schadensersatz:**

Alle Schäden, die der Nutzer bei der Nutzung der Räume verursacht, werden diesem in voller Höhe in Rechnung gestellt. (Dies gilt auch für Kosten, die durch eine nicht ordentlich ausgeführte Reinigung der Räume entstehen).

Der Nutzer muss für alle durch ihn oder Dritte (Gäste, Besucher) entstandenen Schäden und Unfälle aufkommen. Er hat die Stadt von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

**Stornierung:**

Ab 6 Wochen vor Nutzungstermin wird eine Ausfallsgebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Nutzungsentgelts fällig. Ab 2 Wochen vor dem Termin berechnen wir das volle Nutzungsentgelt.

Die angeführten Bestimmungen des Raumnutzungsvertrages und der Hausordnung erkenne ich an:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Nutzers

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Bürgertreff Die Villa

Schlüssel erhalten:

Kautions- und Nutzungsentgelt erhalten:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Nutzers

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Bürgertreff Die Villa

Kautions- und Nutzungsentgelt zurückerhalten:

Schlüssel zurückerhalten:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Nutzers

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Bürgertreff Die Villa